



—bewegt seit 1916—  
TURNVEREIN DOTTIKON

Turnverein Dottikon  
CH-5605 Dottikon

[www.tvdottikon.ch](http://www.tvdottikon.ch)

# «Turnverein Dottikon»

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06. Juni 2021

Version: 06. Juni 2021 / Version 6.0

Ersteller: Ramona, Schmid Corona-Beauftragter  
Rosaria, Tassone Corona-Beauftragte

Aktivriege  
Jugendriege





## Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Der Bundesrat lockert die Massnahmen aufgrund des Rückganges der Infektionen.

Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16.

Geburtstag sind im Aussen sowie im Innenbereich ohne Maske möglich. Die Leitung muss allerdings immer eine Maske tragen. Ab dem 16. Geburtstag gilt eine Gruppengrösse von max. 50 Personen im Innenbereich sowie im Aussenbereich. Ohne Maske darf nur trainiert werden, wenn der Mindestabstand immer eingehalten werden kann. Ebenfalls muss für jeden Teilnehmer mindestens 10m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein das bestehende Schutzkonzept entsprechend angepasst werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter oder die vorgeschriebene Quadratmeterzahl nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Ebenfalls wenn der Körperkontakt nicht ausgeschlossen werden kann. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind ohne Maske erlaubt, wenn jeder Turner im Minimum 10m<sup>2</sup> zur Verfügung steht. Drinnen muss immer eine Maske getragen werden, im Aussenbereich kann die Maske abgelegt werden, wenn die 10m<sup>2</sup> eingehalten werden. Für Kinder unter 16 Jahren gelten Ausnahmen.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

#### Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur mit Maske erlaubt.

#### Leitersituation:



Für Trainings bei Unter-16-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

### **Gruppengrösse Muki-Turnen**

Das Muki-Turnen ist mit einer Gruppengrösse von 50 Teilnehmer und mit einer Maskenpflicht für erwachsene erlaubt.

### **Beständige Gruppen**

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen. Im Freien und explizit nicht auf Sport- oder Freizeitanlagen sind mehrere Gruppen à maximal 50 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

## **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Bei der Garderobe der Turnhalle sind Seifenspender montiert, beim Eingang in das Turnhallegebäude befindet sich ein Ständer mit Desinfektionsmittel.

Verantwortung für Seife und Desinfektionsmittel:

Hauswart Schulhaus Risi  
Rolf Robmann

Sollte die Seife oder das Desinfektionsmittel ausgegangen sein, dann bitte der Leitungsperson melden, welche dies an den Coronabeauftragte/n oder direkt Rolf meldet.

## **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

Der Turnverein Dottikon führt die Anwesenheitsliste über ein Google Formular wo jeder Teilnehmer eingetragen werden muss. Die Hauptleitung des Trainings ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer eingetragen sind.

Der Link wird per Leiter Whats App Chat versendet und es steht ein QR Code vor Ort zur Verfügung.

(Bei der Aktivriege können allenfalls die Mitglieder sich selber eintragen)

<https://forms.gle/7MRVNMw9ux7jbGgc7>

Bei der Jugend wird das Contact Tracing einfachheitshalber über eine Liste bzw. Anwesenheitsliste in der J+S Datenbank geführt!



Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- **Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.**

## 5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht.

In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (**mindestens 10 m<sup>2</sup> pro Person**).

Von Bundes-Seite her sind von der Schutzmaskenpflicht Kinder vor ihrem 16. Geburtstag ausgenommen. Verschiedene Kantone regeln dies allerdings schärfer.

Regelung Kanton Aargau:

**Neue Weisung des BKS Für Schüler\*innen ab der 5. Klasse gilt auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) eine Maskentragpflicht. (in Dottikon gilt dies ab dem 15.02.2021)**

**Während der Aktivität in der Halle kann die Maske abgelegt werden.**



Mo 15.02.2021 07:54

Jansen Lukas <lukas.jansen@dottikon.ch>

AW: AW:Information im Zusammenhang mit Corona

An praesi@tvdottikon.ch

Sehr geehrter Herr Wietlisbach

Am Schutzkonzept hat sich sonst nichts geändert. D.H. während der Aktivität für Kinder keine Maskenpflicht.

Freundliche Grüsse

**Lukas Jansen**  
Verwaltungsleiter

**Trainer\*in:**

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.



## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Aktivriege: Ramona Schmid 079 268 13 84

Jugendriege: Rosaria Tassone 076 577 19 88

## 7. Besondere Bestimmungen

Für die Desinfektion von Geräten stellt der Hauswart Flächendesinfektionsmittel sowie Papierrollen zur Verfügung. Das Material befindet sich im Geräteraum der Vereine.

Die Garderoben und Duschen dürfen nur genutzt werden, wenn unbedingt nötig!

Die Trainings der Aktivriege starten jeweils erst um **20:15**, so ist zwischen den Trainingseinheiten ein Pause.

Bei Anlässen müssen die Weisungen vom BAG eingehalten werden und bei gemeinsamen Transporten (z.B. Anreise Wettkampf, Spezialtraining etc.) gilt im Auto eine Maskenpflicht. Wo möglich werden die Anlässe draussen stattfinden.



## 8. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

## 9. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein Dottikon kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern, Jugendlichen und Eltern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Mitglieder Turnverein Dottikon
- Eltern / Mitglieder Jugend Dottikon
- Leiterteam Jugend und Aktiv

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website Turnverein Dottikon
- Whats APP Chat TV Dottikon ALL

Dottikon, 14. Februar 2021

Vorstand Turnverein Dottikon